

Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit erklären wir, dass unsere Produkte:

D.I.B. PP Verschlussdeckel (goldfarben)

bei bestimmungsgemäßen Gebrauch und bezogen auf die eingesetzten Rohmaterialien den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr.1935/2004 entsprechen.

Die Globalmigration wurde von einem akkreditierten Labor getestet und liegt, bei spezifikationsgemäßer Anwendung, unter den geforderten Grenzwert von 10mg/ dm².

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck :

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen können:

Langzeitkontakt mit allen nicht-sauren Lebensmitteln (z. b. Honig, Schmalz)

Geprüfte Anwendungsbedingungen:

Untersuchung	Analysemethode/ Prüfverfahren	Simulanz	Bedingungen Zeit/ Temp.
Sensorische Prüfung (ohne Klebepunkt)	§ 64 LFBG L 00.90-6	Wasser	10 Tage / 40°C
Globalmigration	DIN EN 1186	Ethanol 10%	10 Tage / 40°C
Gesamtgehalt Cadmium/ Blei	DIN EN ISO 1885 (E22) 2009-09		
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	AfPS GS 2019:01 PAK (2019-05)		
Migration von Metallen	DIN EN 13130-1: 2004-08 / ICP-OES: DIN EN ISO 11885: 2009-09	Essigsäure 3%	10 Tage / 60°C
Spezifische Migration primärer aromatischer Amine (PAA)	DIN EN 13130-1 (2004/08) / 12.04.01.07 (2019-12) (LC-MS)	Essigsäure 3%	10 Tage / 60°C
Spezifische Migration von Vinylacetat	DIN EN 13130-1 (2004/08)	Ethanol 95%	10 Tage / 60°C
Spezifische Migration von 9,9-Bis(methoxymethyl)- 9H-fluoren	DIN EN 13130-1 (2004/08)	Essigsäure 95%	10 Tage / 60°C

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 vom 14. Januar 2011.
Diese Aussagen stützen sich auf Dokumentationen der Rohmaterialien unserer Vorlieferanten
(Alternativlieferanten vorbehalten).

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch die Chargennummer und/oder des Produktionsdatums, angegeben auf der Umverpackung, gewährleistet.

Allgemeiner Hinweis:

Für unser vielfältiges und sehr umfangreiches Produktprogramm sind Messungen nicht in jedem Einzelfall möglich. In einer entsprechend festgelegten Vorgehensweise werden an verschiedenen Artikeln stichprobenartig Messungen der Gesamtmigration durchgeführt. Weiterhin stellen wir sicher, dass generell nur solche Rohstoffe für den Bereich der Verpackungen zum Einsatz kommen, für die entsprechende Zertifikate zur lebensmittelrechtlichen Unbedenklichkeit nach aktuell geltendem Recht vorliegen.

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt wie beschrieben (siehe auch Produktspezifikation Lahme). Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 liefert einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Durch die Beachtung der oben angeführten Vorschriften ist unsere Sorgfaltspflicht betreffend der lebensmittelrechtlichen Unbedenklichkeit des Produktes erfüllt. Obwohl das Produkt für bestimmte Lebensmittelarten zur Lagerung bei Raumtemperatur vorgesehen ist, obliegt die Prüfung der Eignung unseres Produktes für das vorgesehene Füllgut beim Verwender. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch mangelnde Eignung unseres Produktes für das von Ihnen verwendete Füllgut entstehen.

Die Fertigung erfolgt nach unserem zertifizierten Qualitätssystem und lehnt sich ebenso an die GMP Richtlinien Verordnung (EG) 2023/2006 an.

Die Gültigkeit der Erklärung erlischt bei Änderung der Gesetzeslage.

Insbesondere wird darauf verwiesen, dass kein Kontakt zwischen Etikettenfixierung oder Druckfarben und Lebensmittel entstehen darf. Diese Konformitätserklärung stellt somit keine Garantieerklärung dar.

Kierspe, 04.03.2024
Ort, Datum i.h. [Signature]

Unterschrift, Stempel

Lahme GmbH & Co. KG
Präzision in Kunststoff
Waldheimstraße 14
58566 Kierspe
Tel. 02359 / 9084- 0
Fax 02359 / 9084-17

Gültigkeit: Ausstellungsdatum plus 3 Jahre